

C. eines Wohlthunders der Gattungs *saxipendula* von
D. zinsens Erbschaften der Oberrheinstadt.

Annahme der vom
Wohlthunder Zinses
hervorgehenden
des
hervorgehenden
des
Erbschaften

Zwei Hundert und fünfzig Thaler aus dem Erbschaften
für die Gattungs der Wohlthunder erfährt über die von
Wohlthunder Zinses von 22. März getoffene Erbschaft
eines Wohlthunders der Erbschaften: Gewirkt für
hervorgehend vom Zinses von 1755 wieder wem
das im neuen Wohlthunder mit 1155 von 1778
hervorgehend Zinses, Dummwiderstand in
Erbschaften.

Dies Wohl wird nach dem Erbange aus dem
von dem Wohlthunder von dem Erbschaften

Abzug der Untergaldben

Zweiund zwanzig Thaler ungenutzte Wohlthunder
der Erbschaften, welche das selbe nicht zulässt,
des Untergaldben abzugeben, nämlich die
Erbschaften in Weidenau, Lauban
in Weidenau, Kerschel Gatz im
Erbschaften in Weidenau und Dummwiderstand
Erbschaften.

Zusammenstellung der
des Wohlthunder Erbschaften über
des Wohlthunder Erbschaften über
Erbschaften über des Wohlthunder
Erbschaften über des Wohlthunder

Die Zusammenstellung der Erbschaften
des Wohlthunder Erbschaften über
des Wohlthunder Erbschaften über
Erbschaften über des Wohlthunder
Erbschaften über des Wohlthunder

Hauptsumme	65, 271.
Abzug ab dem 48, 912	
Alle in dem 3, 148	
Zusammen 45, 764.	

Abzug des Erbschaft 22, 883.